

# VBO: Reformen im Agrarbereich weiterführen

Vereinigung Bäuerlicher Organisationen präsentierte Jahresbericht 1999

Die Vereinigung Bäuerlicher Organisationen (VBO) kann auf ein erfolgreiches Jahr 1999 zurückblicken. Der neue Vorstand mit Thomas Büchel an der Spitze, konnte von der wertvollen Basis, welche von Ernst Walch mit seinem Team in den vergangenen Jahren geschaffen wurde profitieren. Dennoch setzte die neue Leitung der VBO weitere Schwerpunkte für eine effiziente Arbeit. So will die VBO unter anderem versuchen, die Weichen für eine nachhaltige Agrarpolitik in Liechtenstein zu stellen.

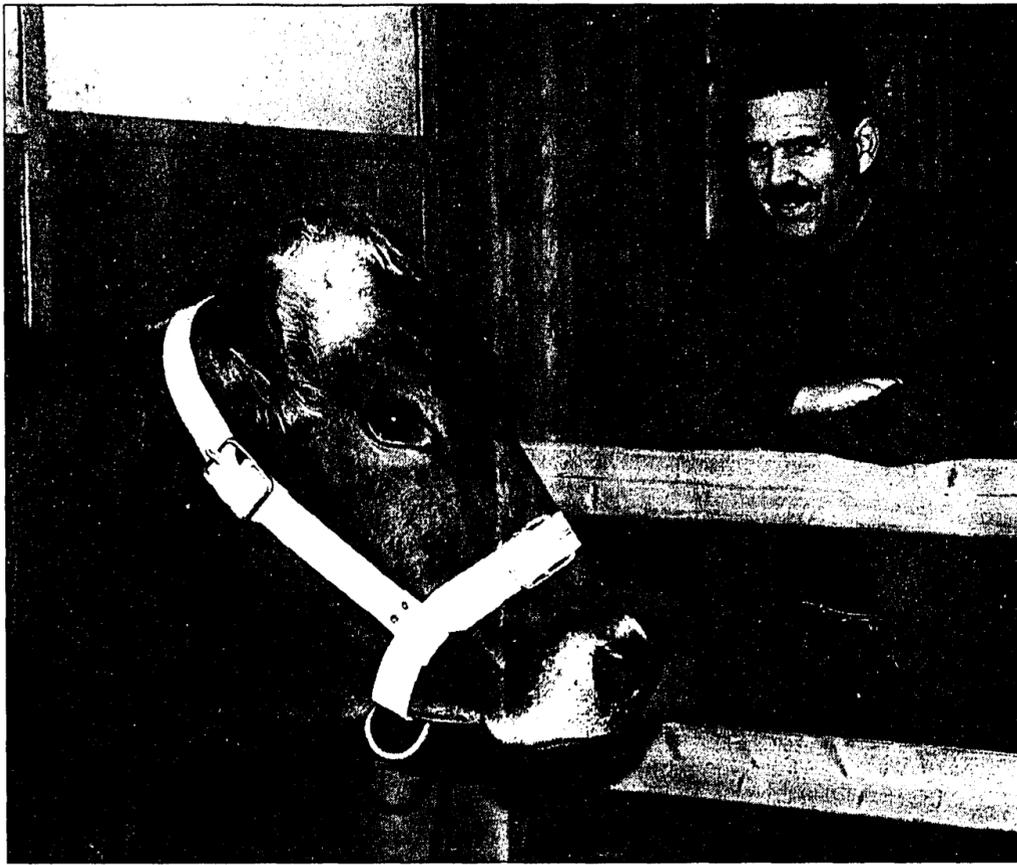
Peter Kindle

Die VBO darf auf ein erfolgreiches Jahr 1999 zurückblicken. Nach der Übernahme des Präsidentenamtes durch Thomas Büchel im März des vergangenen Jahres, setzte sich die VBO in einem Workshop neue Ziele und Schwerpunkte, die eine effiziente und nachhaltige Arbeit für den Bauernstand Liechtensteins ermöglichen. Profitieren konnte der neue Präsident von der wertvollen Vorarbeit seines Vorgängers, Ernst Walch.

## Offensive Informationspolitik

Die VBO hat sich das Ziel gesetzt, mit einer offensiven Informationspolitik die landwirtschaftlichen Anliegen und Vorstellungen für die Öffentlichkeit transparent zu präsentieren. Der Kontakt zu Behörden und anderen landwirtschaftlichen Organisationen wurde intensiviert, die Öffentlichkeitsarbeit und Medienpräsenz verstärkt.

Ein weiteres Anliegen der VBO beschäftigt mit der Beschaffung von finanziellen Mitteln, um die Intensität der Arbeit weiter zu stärken. «Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass die VBO nicht alle Probleme und



Thomas Büchel, Präsident der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen, setzt sich vehement für eine Agrarreform und eine nachhaltige Landwirtschaftspolitik ein. (Archivbild)

Geschäfte mit der gleichen Intensität bearbeiten kann, da die finanziellen Mittel nur begrenzt vorhanden sind», so VBO-Präsident Thomas Büchel im Grusswort des Jahresberichtes.

## Kritik an der Regierung

Im Jahresbericht kommt zum Ausdruck, dass die Regierung die Anliegen der VBO und der Bauern nicht

immer ernst zu nehmen scheint. So hat die Regierung beispielsweise einen Transportkostenbeitrag für Schafalpen abgelehnt. Liechtensteiner Schafe müssen während des Sommers in der Schweiz gealpt werden, da die einheimischen Alpgenossenschaften die Alping von Schafen nicht vorsehen. Die Bauern wollten einen finanziellen Unkostenbeitrag für den Transport

der Schafe in die Schweiz bei der Regierung geltend machen. Diese lehnte die finanzielle Unterstützung jedoch ab.

Nach Gesprächen mit den zuständigen Stellen wurde von der VBO ein Änderungsvorschlag für das Abgeltungsgesetz erarbeitet, welches eine Zulassung von Kleinvieh für Herbst- und Winterweiden auf Vertragsflächen

vorsieht. Dieses Anliegen liegt schon seit zwei Jahren in den Händen der Regierung, die sich aber der Behandlung des Vorstosses verweigert.

Die Ertragsausfallentschädigungen für die Liechtensteiner Bauern, welche aufgrund der massiven Jahrhundertniederschläge im Jahr 1999 beantragt wurden, stiessen bei der Regierung nur auf taube Ohren. «Obwohl die VBO bereits zweimal auf die Regierung zugegangen ist, lehnt diese jegliche Ausrichtung von Entschädigungszahlungen kategorisch ab. Begründet wird die ablehnende Haltung unter anderem damit, dass die Niederschlagsmengen im erwartbaren und immer wieder auftretbaren Rahmen liegen», ist dem Jahresbericht der VBO zu entnehmen.

## Milchkontingentierungsgesetz: Position festlegen

In diesem Jahr wird voraussichtlich das von der VBO schon seit langer Zeit geforderte Gesetz zur Milchkontingentierung revidiert. Die VBO wird diese Thematik intensiv prüfen und eine definitive Position festlegen.

## Agrarpolitik: Regierung ist gefordert

«Die Reform muss weitergeführt werden!», lautete das Motto einer Pressemitteilung, die sich um eine nachhaltige Agrarpolitik bemüht. Die VBO fordert weiterhin eine konsequente Verfolgung der vor fünf Jahren eingeleiteten Reformen im Agrarbereich. «Die Regierung soll in erster Linie günstige Rahmenbedingungen für unsere Landwirtschaft setzen und in der Gestaltung der Agrarpolitik eine aktive Rolle spielen», wird im VBO-Jahresbericht formuliert. Wichtigste Punkte in der Agrarreform sind flankierende Massnahmen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und die Unterstützung der Bemühungen zur regionalen Absatzförderung.

## Die Landwirtschaft wird im Regen stehen gelassen

Wasserschäden 1999 - Regierung entschädigt liechtensteinische Bauern nicht

Die Jahrhundertniederschläge des letzten Jahres und die damit verbundenen Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen veranlassten die VBO Anfang September, beim zuständigen Regierungsressort einen Antrag auf Ertragsausfallentschädigung zu stellen. Da die Regierung während mehr als drei Monaten keinen Entscheid fällte, sah sich die VBO zu einem zweiten Vorstoss veranlasst. Anhand weiterer Fakten konnte dabei aufgezeigt werden, dass für die Landwirtschaft tatsächlich eine Notsituation bestand. Erst Mitte Januar, also nach 4 1/2 Monaten, wurde der VBO der ablehnende Regierungsentscheid schriftlich mitgeteilt.

Die Regierung hat beschlossen, vollständig auf die Entschädigung von Ertragsausfällen zu verzichten, was von der VBO mit grossem Befremden zur Kenntnis genommen wurde. In erster Linie kann die Argumentation für diesen Regierungsentscheid nicht nachvollzogen werden, da diese verschiedene Fehleinschätzungen enthält und teilweise gar den vorhandenen Fakten widerspricht. So hält die Regierung in ihrer Begründung fest (Zitat), «dass die im Mai und Juni 1999 gemessenen Niederschlagsmengen in den zurückliegenden Jahren schon vielfach übertroffen worden sind. Die Niederschlagsmengen sind somit als hoch zu bezeichnen, doch liegen sie innerhalb des in unserem Gebiet erwartbaren und immer wieder auftretbaren Rahmens». Die nachfolgende Grafik mit dem Vergleich der Monatsniederschläge 1999 und dem Mittel der

letzten 30 Jahre in der Wetterstation «Forstpflanzgarten Schaan» beweist jedoch klar und eindeutig, dass die Feststellung der Regierung nicht den Tatsachen entspricht. So wurde z. B. im Monat Mai der bisherige Maximalwert von 160 Liter pro Quadratmeter (1983) um mehr als 60 Prozent übertroffen!



Klaus Büchel, Geschäftsführer der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen.

Des Weiteren hält die Regierung in ihrer Begründung fest, dass der Landwirt ein Unternehmer sei und damit auch das Wetterrisiko zu tragen habe. Die VBO kann zwar die Forderung nach

unternehmerischem Denken voll und ganz unterstützen, fordert jedoch auch die Gleichbehandlung wie für andere Geschädigte aus Umweltkatastrophen. Der Lawinenwinter und die Rufenabgänge 1999 sowie das Unwetter von 1995 in Triesenberg sind wohl allen noch in bester Erinnerung. Bei allen erwähn-

mentarschäden (bsp. Wasser) versicherbar sind, ist ebenfalls nicht stichhaltig. Landwirtschaftliche Kulturen können offiziell nur gegen Hagelschäden, nicht jedoch gegen Wasserschäden versichert werden. Bekanntlich sind jedoch Hagelschäden nicht Wasserschäden gleichzusetzen. So ist es nur dem grossen Entgegenkommen der Hagelversicherungen zu verdanken, dass ausnahmsweise nur ein kleiner Teil der durch Wasserschäden verursachten Ertragsausfälle bei Gemüse und Getreide entschädigt wurde. Nicht berücksichtigt wurden die beträchtlichen Ertragsausfälle im Futterbau, bei dem auch grössere Langzeitschäden zu erwarten sind.

Abschliessend hält die Regierung in ihrer Begründung fest, dass (Zitat) im Bundesland Vorarlberg nur eine geringe Summe zur Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen geleistet wurde. Bei dieser «geringen Summe» handelt es sich immerhin um knapp eine Million Schweizer Franken. Ob diese Summe tatsächlich als gering zu bezeichnen ist, sei dem geneigten Leser überlassen.

Bei ihrem ersten Vorstoss im September war die VBO um eine Abschätzung der Ertragsausfälle sehr bemüht. Dass die damals geschätzte Summe von ca. 3 Millionen Schweizer Franken recht nahe bei der Realität lag, wurde zwischenzeitlich von den Experten der Schweizerischen Hagelversicherung bestätigt. Diese wiesen ausserdem daraufhin, dass die Ertragsausfälle in unserer Region besonders hoch waren. Die VBO hält ausserdem klar und deutlich fest, dass von der Regierung nie eine

Entschädigung des gesamten Ertragsausfalles erwartet worden ist. Jedoch wäre die unkomplizierte Auszahlung einer Teilsumme neben den Leistungen der Hagelversicherungen und der Schadensübernahme durch die Landwirte eine dringend notwendige Hilfestellung gewesen. Aus der teilweise doch fragwürdigen Argumentation der Regierung wird zum wiederholten Male deutlich, dass diese oft weit von der Praxis und der tatsächlichen Situation in der Landwirtschaft entfernt ist. Leider führte diese Tatsache zu einer krassen Fehleinschätzung.

REKLAME

**DAMIT DER  
TRAUMMANN  
NICHT ZUM  
TRAUMA  
WIRD.**

Präservative bieten Sicherheit für alle.  
**STOP AIDS**  
**AIDS-HILFE LIECHTENSTEIN**  
Tel. +423/232 05 20